

der Fabrik weitere M. 181 000 Aktien zu M. 20 000 gekauft, jedoch wurde bei letzterem Erwerb von den Organen der Papierfabrik Niederleschen festgelegt, dass auf das gesamte A.-K. eine Zuzahl. bis 30% eingefordert werden sollte. Letztere wurde mit M. 54 300 geleistet; Gestehungspreis für obige M. 181 000 also M. 74 300. Diese Beteil. bot aber keine ausreichende Bürgschaft für die Erfüllung der oben genannten Zwecke; es wurde deshalb in der G.-V. v. 16./12. 1901 eine Art Fusion mit der Niederleschener Fabrik vorgeschlagen; d. h. diese bleibt als selbstständige Ges. bestehen; die Dresdner Ges. hat nur den gesamten Betrieb übernommen, sie kann aber das Niederleschener Unternehmen jederzeit für M. 40 000 in eigenen Aktien mit Übernahme seiner Schulden ankaufen. Als Vergütung hat der Verein für Zellstoff-Industrie der Papierfabrik Niederleschen alljährl. einen Betrag zur Verfüg. zu stellen, der dem gleichkommen soll, was auf das A.-K. der letzteren als Div. entfallen würde, wenn dasselbe ein Teil des A.-K. des Vereins für Zellstoff-Industrie wäre, event. auch noch die Abschreib. Dieser Vertrag hat die Genehm. der beiderseitigen G.-V. gefunden und ist lt. G.-V. v. 7./11. 1902 dahin erweitert, dass der Verein für Zellstoff-Industrie, um eine ungleiche Div.-Verteilung für die Zukunft zu vermeiden, hinfort auch die Verwaltungskosten von Niederleschen zu tragen hat. Der Verein für Zellstoff-Industrie übernahm darauf weiter M. 116 000 Aktien der Papierfabrik Niederleschen zu pari und besass nunmehr zus. M. 406 400 Aktien von dem A.-K. letzterer Ges. von damals M. 430 200. Von diesen M. 406 400 wurden gemäss G.-V. v. 16./12. 1901, wie unter Kapital angeführt, M. 310 00 von den Aktionären zu pari bezogen u. M. 19 000 an die Aktionäre unentgeltlich ausgefolgt. Die verbliebenen M. 67 600 Aktien sind der Niederleschener Ges. zwecks Amort. zu 46% zuzügl. 4% St.-Zs. per 30./6. 1904 überlassen; der dabei erzielte Buchgewinn von M. 32 995 wurde dem Rückstell.-Kto (jetzt Em.-F.) zugeführt u. diesem die der Niederleschener Ges. für 1903/1904 zu vergütenden Abschreib. von M. 14 725 entnommen. Die Papierfabrik Niederleschen hat 1901 eine zweimalige Reorganisation durchgemacht; es wurde eine Aktienzuzahlung von 30% eingefordert bei starker Kapitalreduktion für die nicht zuzahlenden Aktionäre (10 bzw. 50:1), sodann wurden M. 116 000 neue Aktien ausgegeben u. sämtl. Aktien (jetzt M. 352 800) gleichgestellt. — Gemäss obigen Betriebsvertrages hatte der Verein für Zellstoff-Industrie an Niederleschen für 1901/1902 (9 Monate) zu vergüten M. 12 436 für Betriebsverlust, M. 12 611 für Abschreib. u. M. 1613 zur Zahlung von $\frac{1}{2}\%$ Div. auf die Niederleschener Aktien, zus. M. 26 651, für 1902/1903 M. 2391 für Abschreib., M. 27 548 für Betriebsverlust u. M. 8604 zur Zahlung von 2% Div. auf die Niederleschener Aktien, zus. M. 38 543, für 1903/1904 ausser obengenannten Abschreib. M. 14 112 zur Zahlung von 4% Div., für 1904/05 M. 2896 für Abschreib. u. M. 15 876 für $4\frac{1}{2}\%$ Div., für 1905/06 für Abschreib. M. 10 581, z. Bildung des gesetzl. R.-F. 1901/02—1905/06 M. 3230, sowie M. 21 168 für 6% Div. In Niederleschen werden nur noch Packpapiere hergestellt.

Produktion von Zellstoff und Holzschliff 1901/1902—1905/1906: kg 7 511 773, 9 249 900, 9 659 893, 9 883 045, 10 930 386; fakturiert wurden, 7 628 126 (Wert M. 1 392 710), 9 206 774 (Wert M. 1 551 915), 9 638 832 (Wert M. 1 584 973), 9 886 077 (Wert M. 1 684 857), 10 928 958 (Wert M. 1 829 745). Umsatz M. 1 682 002, 1 950 789, 2 094 366, 2 224 265, 2 797 202. Papierproduktion in Niederleschen: 823 116, 1 127 212, 1 952 769, 2 344 279, 3 577 963 kg, fakturiert wurden 741 788 (Wert M. 251 699), 1 267 749 (Wert M. 358 766), 1 874 842 (Wert M. 471 803), 2 314 608 (Wert M. 590 526), 3 559 941 kg (Wert M. 927 844). Erlös aus Abfällen 1902/1903—1905/1906: M. 40 107, 37 589, 48 882, 39 612.

Kapital: M. 1 315 000 in 1315 mit dem Vermerk „Bezugsrecht ausgeübt 1902“ bezw. „zus.gelegt lt. G.-V. v. 16./12. 1902“ abgest. Aktien à M. 1000. Urspr. M. 1 700 000. Rückkauf von M. 70 000 lt. G.-V. v. 6./12. 1893 und Zus.legung von 5:3 Aktien lt. G.-V. v. 22./1. 1896. Nicht zus.gelegte Aktien haben ihre Rechte verloren. A.-K. betrug somit bis Ende 1898 M. 978 000. In der G.-V. v. 28./11. 1898 wurde Erhöhung des A.-K. um M. 489 000 (auf M. 1 467 000) in 489 ab 1./1. 1899 div.-ber. Aktien (Nr. 1701—2189) à M. 1000 beschlossen, angeboten den Aktionären 2:1 v. 1.—15./2. 1899 zu 107% und bis auf M. 19 000 von ihnen bezogen; letztere wurden zu 110.80% begeben. Von dem Erlös der neuen Aktien sind M. 100 000 zur Übernahme von nom. M. 100 000 Vorz.-Aktien der Papierfabrik Niederleschen verwandt worden, der Rest diente zu Betriebserweiterungen und Stärkung der Betriebsmittel. Zur Durchführung des mit der A.-G. Papierfabrik Niederleschen geschlossenen Betriebsvertrages. Vornahme von Abschreib. u. zwecks Zuführung neuer Geldmittel beschloss die G.-V. v. 16./12. 1901 Herabsetzung des A.-K. um höchstens M. 978 000 durch Zus.legung der Aktien im Verhältnis 3:1; die Aktien, auf welche bis 19./4. 1902 eine Zuzahl. von 25% = M. 250 pro Stück geleistet wurde, blieben von der Zus.legung verschont; ausserdem erhielten die zuzahlenden Aktionäre Aktien der A.-G. Papierfabrik Niederleschen, und zwar die Inh. von je 4 Aktien eine auf den Inh. lautende zu M. 1000, die Inh. von weniger als 4 Aktien die entsprechende Anzahl auf Namen lautender Aktien zu M. 250. Die Aktionäre, deren Aktien im Verhältnis 3:1 zus.gelegt wurden, die also nichts zuzahlten, erhielten für je 3 zus.gelegte Aktien 1 Nam.-Aktie der Papierfabrik Niederleschen zu M. 250 unentgeltlich ausgefolgt und den Aktionären, welche nur 1 oder 2 Zellstoff-Aktien besitzen, zu jeder alten Aktie einen Bezugschein, von welchen auf je 3 derselben eine Niederleschener Nam.-Aktie zu M. 250 ausgefolgt wurde, unentgeltlich gewährt. Auf 1240 Zellstoff-Aktien wurde die Zuzahl. geleistet, 168 wurden zur Zus.legung, 5 zur Verwertung für Rechnung der Beteiligten eingereicht; 54 fristgemäss nicht zur Zus.legung eingereichte Aktien des Zellstoff-Vereins wurden für ungültig erklärt u. damit nach gesetzl. Bestimmungen verfahren; beim Verkauf von 19 Ersatzaktien an der Berliner Börse fiel auf jede Aktie ein Erlös von M. 199.30, der